

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 71/2008

Sitzung vom 8. April 2008

536. Dringliches Postulat (Unterrichtssprache im Kindergarten)

Die Kantonsräte Thomas Ziegler, Elgg, und Samuel Ramseyer, Niederglatt, sowie Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, haben am 25. Februar 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Wir ersuchen den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass die Mundart als Erstsprache im Kindergarten und auch in der Grundstufe das ihr zukommende Gewicht behält. Mundart soll, vor allem im Hinblick auf die Sozialisation der Kinder, in den ersten zwei Jahren die Hauptsprache bleiben.

Begründung:

Mit der einleuchtenden Begründung, Hochdeutsch im Kindergarten nicht grundsätzlich zu verbieten, ist in § 25 des VSG festgehalten worden, dass die Unterrichtssprache im Kindergarten teilweise die Standardsprache sei. Nun zeigt sich aber, entgegen den damaligen Zusicherungen, dass offenbar die Bildungsdirektion bzw. die PHZ beabsichtigen, die Mundart fast ganz aus dem Kindergarten zu verbannen. Einzelne Gemeinden schreiben ihren Kindergartenlehrkräften bereits jetzt vor, zu 100% hochdeutsch zu sprechen («von der Begrüssung bis zum Trösten eines Kindes»), andere erlauben die Mundart, unsere Muttersprache, nur noch ausserhalb des Kindergartenraumes. Offensichtlich soll im neuen Lehrplan die Standardsprache grundsätzlich zur Unterrichtssprache im Kindergarten werden.

Aber: Die Mundart ist unsere Alltags-, Erst- und Hauptsprache, Ausdruck unserer Kultur und Identität. Darin fühlen wir uns wohl, sie schafft Vertrauen; sie ist die Sprache für unsere Gefühle, Ängste und Freuden. Aber auch diese Sprache muss gepflegt werden, soll sie nicht verflachen und schliesslich, wie in andern Ländern, zur wenig gebrauchten Sprache der Unterschicht werden. Die Frage der Unterrichtssprache im Kindergarten darf nicht einzig und allein aus Sicht der optimalen Erlernung der hochdeutschen Sprache beurteilt werden. Der Gebrauch der Mundart im Kindergarten ist umso dringender angezeigt, als in der Volksschule richtigerweise grundsätzlich nur noch Standardsprache gesprochen werden soll.

Viele Kinder – stammen sie nun aus den Balkanstaaten, aus Deutschland oder aus (multikulturellen) Schweizer Familien – sprechen oder verstehen unsere Mundart schlecht. Für eine wirkliche sprachliche Integ-

ration ist aber akzentfreie, differenzierte und eigenständige Mundart unabdingbar. Der Kindergarten, bzw. die Grundstufe, ist für alle Kinder der ideale Ort dafür, unsere Erstsprache zu lernen, zu üben und zu vertiefen.

Die Kindergartenlehrkräfte können aus ihrer Erfahrung «an der Front» am besten beurteilen, wie weit und wann der Einsatz der Standardsprache Sinn macht. In einer Umfrage haben sich 95% von ihnen gegen Hochdeutsch als (Haupt-)Unterrichtssprache ausgesprochen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 10. März 2008 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Thomas Ziegler, Elgg, Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) legt in § 24 fest, dass die Unterrichtssprache in der Kindergartenstufe teilweise, in der Primar- und Sekundarstufe grundsätzlich die Standardsprache ist. Damit wird bezweckt, dass im Kindergarten sowohl Dialekt als auch die Standardsprache gesprochen werden. Die vom Gesetzgeber beschlossene Formulierung gewährleistet insbesondere, dass keine der beiden Unterrichtssprachen marginalisiert wird, und stellt damit auch sicher, dass die Mundart ein ihrer Bedeutung entsprechendes Gewicht erhält.

Es liegt – im Rahmen der vom Gesetzgeber beschlossenen Regelung – in der Kompetenz des Bildungsrates, die Einzelheiten in Bezug auf die Unterrichtssprache im Lehrplan des Kindergartens zu regeln. Mit Beschluss vom 10. September 2007 hat der Bildungsrat eine Erprobungsfassung des Lehrplans für die Kindergartenstufe für das Schuljahr 2007/08 zur freiwilligen Anwendung durch die Lehrpersonen freigegeben. Zur Unterrichtssprache wird darin unter anderem festgehalten:

«Auf der Kindergartenstufe ist die Unterrichtssprache teilweise Mundart und teilweise Hochdeutsch. Der spontane und für die Beteiligten nicht klar begründete Wechsel von Hochdeutsch und Mundart wirkt verunsichernd. Hochdeutsch-Blöcke werden festgelegt und deklariert – einer oder mehrere pro Woche. Der Übergang von einer Unterrichtssprache zur anderen soll klar ersichtlich und verständlich sein. Mundart- und Hochdeutsch-Blöcke sind gleichgewichtig anzusetzen.»

Es ist vorgesehen, dass der Bildungsrat, gestützt auf die Ergebnisse der Erprobung, auf das Schuljahr 2008/09 einen obligatorischen Lehrplan für die Kindergartenstufe erlässt. Es ist auf Grund der gesetzlichen

Regelung im Volksschulgesetz weder möglich, noch ist es seitens des Bildungsrates geplant – wie in der Begründung zum Postulat ausgeführt wird –, die «Mundart fast ganz aus dem Kindergarten zu verbannen» oder «die Standardsprache grundsätzlich zur Unterrichtssprache im Kindergarten» zu erklären. Die Gemeinden, in deren Kindergärten zurzeit auf Grund einer kommunalen Regelung fast ausschliesslich die Standardsprache gesprochen wird, werden daher mit dem Inkrafttreten des kantonalen Lehrplans den Dialekt im Kindergarten wieder vermehrt pflegen und in den Unterricht integrieren müssen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 71/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi